

1.5 Widerspruch gegen die Prüfungsergebnisse

Ist man mit seinem Prüfungsergebnis unzufrieden, so stehen als Widerspruchsmöglichkeiten

- die Rüge und
- der Einspruch zur Verfügung.

1.5.1 Fragenrügen

Medizinerprüfungen haben eine Besonderheit: Das Multiple-Choice-System.

Erfahrungsgemäß unterlaufen jedoch selbst den Fragefüchsen vom IMPP regelmäßig kleine Fauxpas in Form von fehlerhaft gestellten Aufgaben. Fehlen bei einer Prüfung nicht mehr als 1–2 Punkte zum Erreichen der Bestehensgrenze oder der nächst höheren Notenstufe, sollte man einen Widerspruch in Erwägung ziehen, um sich alle Chancen für eine nachträgliche Punktegutschrift offen zu halten.

Das Bundesverfassungsgericht hat darüber hinaus in einer sehr weitreichenden Entscheidung aus dem Jahre 1991 festgestellt, dass Studenten einen **Antwortspielraum** haben. Danach muss eine Frage gutgeschrieben werden, wenn man beweisen kann, dass die eigene Lösung neben derjenigen des IMPP richtig ist. Maßstab ist hier die Ausbildungsliteratur, wobei in der Regel ein Standardwerk (in der Anatomie z.B. der Atlas von Netter) ausreicht.



Übrigens...

Hinweise auf strittige Fragen als Basis für eventuelle Fragenrügen findet man während und nach der MEDI-LEARN-Examensauswertung online in den entsprechenden Foren unter der Adresse: www.medi-learn.de/foren.

1.5.2 Einspruch gegen die mündliche Note

Wer die mündliche Prüfung nicht besteht oder mit dem Notenergebnis nicht einverstanden ist, sollte am Ende der Prüfung den Prüfer um Erläuterung bitten. Dieser ist **verpflichtet**, daraufhin die Stärken und Schwächen des Kandidaten im Prüfungsgespräch einzeln darzulegen. Darüber hinaus ist er **gehalten**, insbesondere zu begründen, warum man eine bestimmte (schlechte) Note erhalten oder nicht bestanden hat.

Wird dies verweigert, sollte man sich sofort schriftlich an das Prüfungsamt wenden. Gibt es nämlich keine Begründung, ist die Prüfungsentscheidung aufzuheben und man hat einen neuen Versuch.

Übrigens...

Grundlage für die Erläuterung des Prüfers ist das Prüfungsprotokoll, das von jeder Prüfung angefertigt werden muss. Hierfür ist zwingend vorgeschrieben, dass die einzelnen Themengebiete, Leistungen, Stärken und Schwächen der Kandidaten notiert werden. Im Streitfall ist das Prüfungsprotokoll daher unter Umständen ein wertvolles Dokument.